

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0028/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2016-2497-1	Datum 18.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.05.2017	Ö

Betreff:

Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes mit Straußwirtschaft und Hofladen sowie einem Wohngebäude (1 WE); Harxheimer Weg (Außenbereich); Flur 1; Flurstück 62; Gemarkung Ebersheim;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 35 BauGB

Mainz, 25.04.2017

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 35 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller betreibt Vollerwerbslandwirtschaft und beabsichtigt ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude (Kelterhalle, Tank- und Flaschenlager) mit integriertem Hofladen und Straußwirtschaft mit Weinverkostung sowie einem Wohngebäude (1 WE) mit Garage zu errichten.

Das mit einem begrünten Flachdach versehene landwirtschaftliche Betriebsgebäude hat eine Grundfläche von 22 m x 52 m und eine Firsthöhe von 6,66 m.

Das zweigeschossige Wohngebäude (Betriebsleiterwohnung) hat eine Grundfläche von ca. 10,5 m x 12,0 m, eine Traufhöhe von ca. 6,04 m und ein 16 Grad geneigtes Walmdach.

Die eingeschossige Doppelgarage ist 7,0 m x 7,0 m groß.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich von Mainz-Ebersheim und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, denn es dient dem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Erschließung des geplanten Vorhabens ist über den Harxheimer Weg ausreichend gesichert.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter